



BEKANNTMACHUNG

des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Schöftenhub“ (GE) gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat am 19.09.2023 den Bebauungsplan Nr. 7 „Gewerbegebiet Schöftenhub“ als **S a t z u n g** beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 7 „Gewerbegebiet Schöftenhub“ kann somit bekannt gemacht werden.

Nach § 10 Abs. 3 wird hiermit der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7 „Gewerbegebiet Schöftenhub“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Schöftenhub“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 26.10.2023 in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Gewerbegebiet Schöftenhub“ liegt samt Begründung, Umweltbericht, Immissionsschutztechnischen Gutachten, Geotechnischen Bericht und Naturschutzfachlichen Beitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Erlbach, Dorfstraße 6, 84567 Erlbach sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Öttinger Straße 1, 84571 Reischach, EG - Raum 17 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und den vorgenannten Unterlagen sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,*
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans,*
- 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und*
- 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,*
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Aushang an der Amtstafel
in Erlbach
Aushang: vom 26.10.2023
bis 11.12.2023

Erlbach, den 26.10.2023
GEMEINDE ERLBACH


Meyer, 1. Bürgermeisterin

abgenommen am:

PLANINHALT

A. Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung

VORHABENSTRÄGER

Gemeinde Erlbach
VG Reischach
Öttinger Straße 1
84571 Reischach

PLAN	PLANNUMMER	
1	02	
Projektnummer	MASSTAB	
766-22	1:500	
DATUM GEZ	DATUM DRUCK	DATUM GEPR
	14.9.23	
GEZEICHNET	GEPRÜFT	
fb	fb	
DATEINAME	PLANGRÖSSE	
766-22 2023.09.19 BPL_GE_Schöfthenhub_PLAN v2023.vwx	1,06/1,06	



Planstand 19.09.2023
Satzungsfassung

BREINL. ■ ■ ■

landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl
dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl

industriestraße 1
94419 reischach/obermünchsdorf
www.breinl-planung.de

telefon 08734 9391396
mobil 0151 10819824
info@breinl-planung.de



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Erlbach, den 28. SEP. 2023



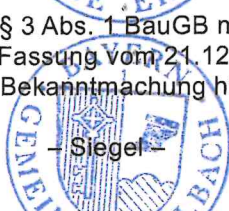
— Siegel —


Monika Meyer,
1. Bürgermeisterin


2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.12.2022 hat in der Zeit vom 13.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023 stattgefunden. Die Bekanntmachung hierzu erfolgte am 02.03.2023.

Erlbach, den 28. SEP. 2023



— Siegel —


Monika Meyer,
1. Bürgermeisterin

3. Beteiligung der Behörden:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.12.2022 hat in der Zeit vom 13.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023 stattgefunden.

Erlbach, den 28. SEP. 2023



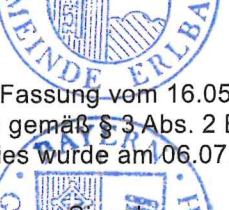
— Siegel —


Monika Meyer,
1. Bürgermeisterin

4. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom 16.05.2023 mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.07.23 bis einschließlich 21.08.2023 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 06.07.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Erlbach, den 28. SEP. 2023



— Siegel —


Monika Meyer,
1. Bürgermeisterin

5. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.05.2023 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.07.2023 bis 21.08.2023 beteiligt.

Erlbach, den 28. SEP. 2023



— Siegel —


Monika Meyer,
1. Bürgermeisterin

6. Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.09.2023 den Bebauungsplan in der Fassung vom 19.09.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Erlbach, den 28. SEP. 2023



— Siegel —


Monika Meyer,
1. Bürgermeisterin

7. Ausgefertigt:

Erlbach, den 26. OKT. 2023



— Siegel —


Monika Meyer,
1. Bürgermeisterin

8. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 26. OKT. 2023. Der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in der Geschäftsstelle der Gemeinde Erlbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Erlbach, den 26. OKT. 2023



— Siegel —


Monika Meyer,
1. Bürgermeisterin